

# Schulungsvertrag / AGB / Buchungsbedingungen

(1) Jede Buchung am Kantara Internationales Studienkolleg Berlin (KISK) unterliegt den folgenden Buchungsbedingungen.

(2) Abweichendes Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher Vereinbarung eines zur Geschäftsführung berechtigten Vertreters des KISK und dem jeweiligen Kursteilnehmer wirksam.

## §1 Zweck der Kurse - Leistungsspektrum

Die Kurse des Kantara Internationales Studienkolleg Berlin bereiten KursteilnehmerInnen auf die externe Feststellungsprüfung der TU Berlin vor. In den Kursen M, T und W werden die Inhalte fünf relevanter Prüfungsfächer für den jeweiligen Kurs gelehrt. Die Inhalte der Kurse richten sich nach den Bestimmungen der TU Berlin.

Es besteht ausschließlich das Unterrichtsangebot. Eine erfolgreiche Teilnahme an der Feststellungsprüfung kann nicht garantiert werden.

## §2 Dauer und Ort der Kurse

Die Dauer des gesamten Kurses beträgt 45 Wochen, aufgeteilt in zwei Semester. Zwischen beiden Semester liegt eine zweiwöchige Ferienzeit.

Der wöchentliche Kursumfang beträgt durchschnittlich 28 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Konkrete Anpassungen nach Eigenheiten der jeweiligen Woche, bzw. nach Dozentenbestand sind möglich. Der Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten bleibt davon unberührt.

Sollte der Kurs mit nicht hinreichenden Sprachkenntnissen begonnen werden (B1 oder B2 ohne eines der in §7 genannten Zertifikate), so verlängert sich die Kursdauer um fünf Wochen (bei einem Kursbeginn mit B2), bzw. zehn Wochen (bei einem Kursbeginn mit B1). Der wöchentliche Kursumfang beträgt in diesen zusätzlichen Wochen 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten, in denen ausschließlich Deutsch unterrichtet wird, sowie zwei Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten, in denen ausschließlich Mathematik unterrichtet wird.

Ort der Durchführung der Kurse sind die Räumlichkeiten der Humboldt Universität zu Berlin, Invalidenstr.110, 10115 Berlin.

## §3 Datenschutz

(1) Das KISK achtet die Persönlichkeitsrechte des Kursteilnehmers. Es erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes und nur im erforderlichen Umfang. Alle Mitarbeiter des KISK sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(2) Das KISK gibt keine Daten des Kursteilnehmers an Dritte weiter, es sei denn die Zustimmung dazu wird vom Kursteilnehmer ausdrücklich erteilt.

(3) Ausgenommen von (2) sind Daten, die an die jeweilige Berliner Behörde oder die zuständige Ausländerbehörde übermittelt werden, um zur Klärung von Fragen der Feststellungsprüfung oder des Aufenthaltstitels/Visum beizutragen. Relevante Daten darf das KISK weitergeben. Dies umfasst insbesondere Noten interner Prüfungen, Daten über die Teilnahme an den Kursen des KISK, Zahlungsmodalitäten, Daten zum Fehlverhalten bzw. unwahrheitsgemäßen Angaben.

## §4 Pflichten des Kantara Internationales Studienkolleg Berlin

Das KISK sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen,

- dass der Lehrplan des KISK eingehalten wird. Im Falle des Ausfalls eines Dozenten wird für adäquate Vertretung gesorgt. Kenntnisse, die zum Erreichen des Kurszieles notwendig sind, werden entsprechend dem Lehrplan vermittelt. Der Lernerfolg kann nicht garantiert werden.

- die notwendige Ausstattung und Räumlichkeit zur Durchführung der Maßnahmen bereitzustellen.
- den TeilnehmerInnen Lernmaterial zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind.

## §5 Pflichten der Kursteilnehmer

- (1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig an der Bildungsmaßnahme / den Unterrichtszeiten teilzunehmen und sich ständig zu bemühen, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen sowie die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und an dem ihrem /seinem individuellen Erfolg mitzuwirken. Mitwirkung bedeutet im Einzelnen auch die Einhaltung der mit dem Bildungsträger vereinbarten Termine und die aktive Zusammenarbeit im Bewerbungsprozess
- (2) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Ausbilder bzw. des pädagogischen Personals zu folgen.

## §6 Buchungsbedingungen

Jede Buchung am KISK unterliegt den folgenden Buchungsbedingungen.

Die Buchung erfolgt durch Einsendung des Anmeldeformulars über den Internetauftritt des KISK oder postalisch an die folgende Anschrift.

Kantara Internationales Studienkolleg (KISK), Bodo-Uhse-Str.6, 12619 Berlin

Nach der Buchung erfolgt die Bestätigung der Buchung sowie Rechnungsstellung des KISK in digitaler Form.

## §7 Studiengebühren

Mit der Buchung ist die Teilnahmegebühr umgehend fällig.

Die Studiengebühren betragen 400,00 Euro/ Monat (4000.00 Euro für 10 Monate / zwei Semester). Für die Teilnehmer/in mit geflüchteten Status betragen die Studiengebühren 100,00 Euro/ Monat (1000 Euro für 10 Monate / zwei Semester). Die gesamten Studiengebühren sind in 2 Raten, jeweils innerhalb von zwei Wochen vor Semesterbeginn und nach Erhalt der Rechnung des KISK zu zahlen. Der Gesamtbetrag inklusive sämtlicher Bankgebühren soll auf das deutsche Konto des IGGEA in EUR (€) gezahlt werden.

## §8 Zulassungsvoraussetzungen

Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung muss mit den folgenden Zusatzdokumenten eingereicht werden:

- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Sprachniveau B2 durch Goethe-Zertifikat B2, TestDaF (TDN3 \* 4), TELC B2, DSH-1, DSD 2 oder ÖSD
- Passkopie
- Kopie des Sekundarschulabschlusses in beglaubigter Übersetzung
- Lebenslauf
- Unterschriebene Anmeldung zur externen Feststellungsprüfung oder

Nachweis der Anmeldung zur externen Feststellungsprüfung

Nur Anmeldungen mit vollständigen für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen können akzeptiert werden. Die Zulassung des KISK erfolgt in schriftlicher Form mit Unterschrift und Siegel. Über die Zulassung zur externen Feststellungsprüfung (FSP) entscheidet die zuständige Behörde.

Das KISK übernimmt daher keine Gewährleistung über die Zulassung zur externen Feststellungsprüfung. Die Pflicht zur rechtzeitigen Anmeldung zur FSP obliegt einzig dem Kursteilnehmer.

Einige Behörden verlangen von Bewerbern für die externe Feststellungsprüfung weiterführende Qualifikationsnachweise, die im Verlauf des Studienkollegjahres erbracht werden müssen. Für die Erbringung dieser Qualifikationsnachweise ist einzig der Kursteilnehmer verantwortlich.

Sollten bei der Bewerbung unwahrheitsgemäße Angaben gemacht werden, so ist die sofortige Exmatrikulation möglich (siehe §10).

## §9 Ausbleiben der Visumerteilung

Sollte ein(e) Teilnehmer(in) einen gebuchten Kurs nicht antreten können, da die zuständigen Behörden das erforderliche Studentenvisum nicht erteilen, so erhält der/die Betroffene die Kursgebühr abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 100 € zurück. Diese Erstattungsmöglichkeit ist ausschließlich auf den Fall ausbleibender Visumserteilung begrenzt und daher nicht auf andere Sachverhalte übertragbar. Jeder andere Fall der Vertragsauflösung und entsprechender Folgeregelungen ist nach den gesetzlichen Regelungen durchzuführen.

## §10 Prüfungen

### (1) Aufnahmeprüfung

Studenten, die noch keines der in §8 genannten B2-Zertifikate besitzen, können an der Aufnahmeprüfung des KISK teilnehmen. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine der offiziellen B2-Prüfungen.

### (2) Quartalsprüfungen

Im Laufe der beiden Semester gibt es in jedem Fachbereich drei Quartalsprüfungen. Der Schnitt der drei Prüfungen fließt zu 25% in die Endnote des Studienkollegs ein.

### (3) Mitarbeit im Unterricht

Die Mitarbeit im Unterricht (mündliche Leistung und Hausaufgaben) wird in den jeweiligen Fachbereichen bewertet und fließt zu 25% in die Endnote des Studienkollegs ein.

### (4) Abschlussprüfung

Im zweiten Semester gibt es in jedem Fachbereich eine Abschlussprüfung, die zu 50% in die Endnote des Studienkollegs einfließt.

### (5) Zeugnis

Nach Abschluss des Kurses am KISK erhalten Teilnehmer ein Abschlusszeugnis, die aus den Gesamtleistungen aus Quartalsprüfungen, Mitarbeit im Unterricht und Abschlussprüfung eine Mindestnote von 60% erreichen.

### (6) Feststellungsprüfung

Das vom KISK ausgestellte Abschlusszeugnis dient einzig der Selbsteinschätzung des Kursteilnehmers und ist kein Ersatz für eine Feststellungsprüfung. Diese muss in jedem Fall extern absolviert werden.

### (7) Prüfungsbedingungen

Sollte ein Kursteilnehmer zu spät oder gar nicht zu einer internen Prüfung erscheinen, so gilt diese Prüfung als nicht bestanden. Im Falle eines entschuldigenden Fernbleibens besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung. Als entschuldigt gilt das Fernbleiben, wenn ein ärztliches Attest oder anderer schriftlicher Nachweis vorliegt, der das Fernbleiben sinnvoll begründet.

## §11 Exmatrikulation nach Fehlverhalten

Sollte der Kursteilnehmer gegen deutsche Gesetze verstoßen oder einen untragbaren Bruch mit den gemeinhin geltenden ethischen Verhaltensnormen begehen, so behält sich das KISK vor, den Vertrag aufzuheben und den Vertragspartner vom Kursprogramm auszuschließen.

Insbesondere gelten als vertragsbrechende Fehlverhalten:

- Teilnahme am Kurs unter Einfluss von Drogen
- Verbreitung diskriminierender oder radikaler Gedankenguts
- Gewaltandrohung oder Gewaltausübung gegenüber anderen oder Institutseigentum
- (mehrfache) Störung von Veranstaltungen am Studienkolleg

## §12 Weitere Gründe zur Exmatrikulation

### (1) Fehlzeiten

Sollte der Kursteilnehmer eine Fehlzeit von mehr als 30% erreichen, so behält sich das KISK die Exmatrikulation vor.

Sollte der Kursteilnehmer zu spät zum Unterricht erscheinen, so gilt ausschließlich die begonnene Unterrichtseinheit (45 Minuten) als verpasst.

### (2) Zahlung der Studiengebühren

Nichtzahlung der Studiengebühren führt zur Exmatrikulation.

### (3) Nichtbestehen der internen Prüfungen – Prüfungsbetrug

Sollte die Aufnahmeprüfung des Niveaus B2 nicht bestanden werden, so behält sich das KISK die sofortige Exmatrikulation vor. Des Weiteren kann auch das Nichtbestehen der internen Quartals- und Abschlussprüfungen zur Exmatrikulation führen (siehe §10). Ein Täuschungsversuch bei den jeweiligen Prüfungen wird als nicht bestandene Prüfung gewertet. Alternativ bietet das KISK einen Vorkurs an, der innerhalb eines Semesters auf den nächsten Semesterbeginn vorbereitet. Die Buchung des Studienkollegkurses bleibt von der Teilnahme am Vorkurs unberührt und bleibt damit bestehen.

Sollte die Exmatrikulation auf Basis des Nichtbestehens einer Prüfung erfolgen, so können nur die anteiligen Kursgebühren, für die verbleibenden Monate abzüglich der Stornierungsgebühr von 300,00 EUR€ erstattet

werden. Dabei gilt ein angebrochener Monat als voll in Anspruch genommen. Die anteilige monatliche Gebühr wird mit 400,00 EUR€ berechnet .

(4) Nicht wahrheitsgemäße Selbstauskunft bei der Zulassung/Einschreibung

Sollte der Kursteilnehmer unwahrheitsgemäße Auskünfte gegeben, oder gar unvollständige oder gefälschte Dokumente mit der Bewerbung eingereicht haben, so behält sich das KISK die sofortige Exmatrikulation vor. Dies betrifft insbesondere die Einschreibung an einem oder mehreren Studienkollegs in Deutschland, an Universitäten in Deutschland oder anderen Ländern, den Sekundarschulabschluss, den Nachweis des Sprachniveaus, sowie die Teilnahme an vorherigen Feststellungsprüfungen.

Eine Rückzahlung der Kursgebühren bleibt bei einer Exmatrikulation aufgrund von Fehlverhalten (§11) und (§12.) ausgeschlossen.

## **§13 Widerrufsbelehrung**

(1) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Rechnungserhalt ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kantara Internationales Studienkolleg, Bodo-Uhse-Str.6, 12619 Berlin, Tel.: 004917685959833, Email: team@kisk.info) mittels einer entsprechenden Widerrufserklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das folgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

<https://kisk.info/kisk/wp-content/uploads/2019/04/Widerrufsbelehrung-KISK.pdf>

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## **§14 Wirksamkeit**

Der Buchungsvertrag ist wirksam nach deutschem Recht und ist für beide Parteien nach abgeschlossener Buchung bindend. Der Vertrag ist danach ohne Unterschrift und Siegel gültig.

Sollten eine oder mehrere Regelungen unserer AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.